



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Behindertenpolitisches Gesamtkonzept für Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Nach dem Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode bildet die Politik für Menschen mit Behinderung einen besonderen sozialpolitischen Schwerpunkt für die nächsten Jahre. Der Auftrag, ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept vorzulegen, umfasst von der Frühförderung bis zum Alter alle Lebensphasen der Menschen mit Behinderung. Für die Landesregierung ist wichtig, von Beginn an alle Verantwortlichen und Interessengruppen einzubinden, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für das Gesamtkonzept zu erreichen.

Dieser auf mehrere Jahre angelegte Prozess hat das Ziel, für eine steigende Zahl von Menschen mit Behinderung weiterhin eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten. Diese Politik für Menschen mit Behinderung folgt den Grundgedanken moderner Sozialstaatspolitik, die auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und am Arbeitsleben, auf Unterstützung und Aktivierung der vorhandenen Fähigkeiten sowie auf Differenzierung der Angebote mit entsprechenden Wahlmöglichkeiten der betroffenen Menschen gerichtet sind. Sie muss verbunden werden mit einer Qualifizierung der behördlichen Entscheidungsprozesse (Überprüfung der Eingliederungs- und Teilhabeziele und -erfolge) einschließlich der besseren Einbindung der Menschen mit Behinderung. Sie ist ferner zu verknüpfen mit einer Transparenz der Leistungsangebote und deren Entwicklung (Benchmarking) sowie der Entbürokratisierung bei Leistungsträgern und Leistungserbringern.

Es ist weder notwendig noch realistisch, von der Landesregierung am Anfang einer Legislaturperiode ein abgestimmtes Gesamtkonzept zu erwarten. Ungeachtet dessen

hat die Landesregierung bereits in den zurückliegenden Monaten eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts notwendig sind.

1. Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung bei ihrer Bestandsaufnahme zur Entwicklung eines behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes für Schleswig-Holstein hinsichtlich der
 - Zielgruppen,
 - Leistungen und
 - Kostengekommen (Bitte nach den benannten Kriterien aufschlüsseln)?

Antwort:

Der dem Landtag zugeleitete Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII wird die Aufgaben- und Finanzverantwortung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung neu regeln und die besondere Verantwortung des Landes in der Behindertenpolitik verdeutlichen. In den Beratungen mit den Kommunalen Landesverbänden über diesen Gesetzentwurf hat die Landesregierung eine Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes vorgelegt, die - differenziert nach Leistungen und Kosten - Entwicklungen in der Eingliederungshilfe beschreibt. Darüber hinaus werden Landesregierung und Kreise/kreisfreie Städte Kennzahlenvergleiche im Rahmen eines Benchmarking-Prozesses für den Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung erstellen.

2. Was soll ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept für Schleswig-Holstein aus Sicht der Landesregierung beinhalten und wie sollen die gesteckten Ziele erreicht werden?

Antwort:

Das Konzept soll Aussagen zu Zielen und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Frühförderung, Kindertagesstätten, Schule und Ausbildung, Arbeiten, Wohnen, Alter, Freizeit und Pflege sowie zu den methodischen Ansätzen (ortsnahe Hilfe aus einer Hand, Umsetzung des Persönlichen Budgets, Verstärkung von ambulanten Maßnahmen, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements) beinhalten. Die Ziele sollen in vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kommunen ebenso wie mit den Verbänden und Trägern erreicht werden.

3. Welche fachlichen und finanziellen Handlungsbedarfe konnten bisher erarbeitet und ggf. bereits umgesetzt werden (Bitte nach den beiden Kriterien aufschlüsseln)?

Antwort:

Mit dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum SGB XII soll ab 1. Januar 2007 die Verantwortung für die Umsetzung der Hilfen für Menschen mit Be-

hinderung als Selbstverwaltungsaufgabe auf der kommunalen Ebene zusammengeführt werden. Damit werden die Voraussetzungen für eine bürgerfreundliche Verwaltung sowie eine schnelle und passgenaue Hilfestellung für Menschen mit Behinderung geschaffen. Nach dem Gesetzentwurf erhalten die Kreise und kreisfreien Städte aus dem Landeshaushalt einen jährlichen Ausgleichsbetrag, der auch die zu erwartende Steigerung der Fallzahlen in der Hilfe für Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Diese finanzpolitische Grundlage ermöglicht die Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rahmen des Gesamtkonzepts.

4. Mit welchen Interessenvertretungen der Behindertenverbände in Schleswig-Holstein wurde die Zusammenarbeit vereinbart?

Antwort:

Die Landesregierung hat mit dem Ziel der Erarbeitung eines behindertenpolitischen Gesamtkonzepts bereits in den zurückliegenden Monaten eine Vielzahl von Gesprächen mit Verbänden und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung geführt, insbesondere der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, der Lebenshilfe Schleswig-Holstein, dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte und dem Landesblindenverband. Darüber hinaus haben zahlreiche Fachgespräche mit Trägern von Einrichtungen im ganzen Land sowie der Bundesagentur für Arbeit stattgefunden.

5. Auf welcher Grundlage wurde die Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen der Behindertenverbände in Schleswig-Holstein vereinbart (z.B. Rahmenvertrag, Runder Tisch, Modellvorhaben etc.) bzw. ist die Zusammenarbeit geplant?

Antwort:

Mit den Verbänden und den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung hat die Landesregierung auch bisher eng zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit bildet die Grundlage der weiteren Absprachen. Zusätzlich werden zu einzelnen Themenbereichen des behindertenpolitischen Gesamtkonzepts Runde Tische gebildet, die fachlich betroffene Interessenvertretungen und politisch Verantwortliche zusammenführen. Zusätzlich strebt die Landesregierung konkrete Vereinbarungen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände zur Umsetzung des SGB XII für den Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung an.

6. Welche Hilfen wurden bisher gemeinsam mit den betroffenen Menschen mit Behinderungen und den Anbietern entsprechender Hilfen von Seiten der Landesregierung entwickelt und bereits vor Ort umgesetzt (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten, Betroffenenverbänden bzw. –vereinigungen und Anbietern aufschlüsseln)?
7. Falls noch keine Hilfen entwickelt oder umgesetzt worden sind (vgl. Frage 5): Welche Hilfen sind geplant und sollen bis wann vor Ort umgesetzt werden (Bit-

te entsprechend aufschlüsseln)?

8. Wie kann aus Sicht der Landesregierung bürgerschaftliches Engagement in ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept einbezogen werden und welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen bzw. plant die Landesregierung, dies zu fördern?

Antwort zu Fragen 6., 7. und 8.:

Auf die Vorbemerkungen und die Antworten auf die Fragen 1. bis 3. wird verwiesen.

Das Trägerübergreifende Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung wird in Schleswig-Holstein im Rahmen des Bundes-Modellprojekts in zwei Regionen (Kreise Schleswig-Flensburg und Segeberg) erprobt. Dieses Modellvorhaben ist verbunden mit dem von der Landesregierung geförderten Projekt careNETZ, das den Aufbau regionaler Netzwerke offener Hilfen für Menschen mit Behinderung sowie die Verzahnung von professioneller und freiwilliger Unterstützung zum Ziel hat. Das ebenfalls von der Landesregierung geförderte Projekt „Mittenmang“ unterstützt durch den Aufbau von Freiwilligenzentren das bürgerschaftliche Engagement. Dabei geht es nicht nur um den ehrenamtlichen Einsatz für Menschen mit Behinderung, sondern auch darum, dass Menschen mit Behinderung sich selbst für andere engagieren können.

9. Was versteht die Landesregierung unter „bedarfsgerechten Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen“ und welche Fördermaßnahmen sind für diesen Personenkreis vorgesehen?

Antwort:

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl der älteren Menschen mit Behinderung in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Die Landesregierung wird im Rahmen des behindertenpolitischen Gesamtkonzepts Vorschläge erarbeiten, in welcher Weise sich die Angebote der Einrichtungen der Behindertenhilfe dem besonderen Bedarf älterer Menschen mit Behinderung anpassen müssen.

Mit der Zahl der älteren Menschen mit Behinderung wird auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung steigen. Die Landesregierung wird sich Anfang 2006 auf einer fachpolitischen Tagung gemeinsam mit Verbänden, Einrichtungsträgern und den Pflegekassen mit der Entwicklung neuer Angebote für diesen Personenkreis und mit der Frage der Finanzierung befassen.